

Ercheimt täglich
 samstags mit Ausnahme
 der Sonn- und Feiertage.

Bezugspreis
 monatl. 60 Pf. frei ins Haus,
 durch die Post zuzüglich
 100 Mark ohne Verlagsort.

„Die Neue Welt“
 (Unterhaltungsbeilage),
 monatlich 10 Pfennig.

Schiffverteilung:
 Nr. 40-46, Fernsprecher 555
 Sperrstraße, merktage von
 12-11 Uhr mittags.

Sozialist

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Belzig-Bitterfeld, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Anzeigengebühr
 beträgt für die Kapitalisten
 Reichhaltigkeit des Anzeigen
 30 Pf., für anständige An-
 zeigen 20 Pf., Anzeigen unter
 dem Gesicht die Seite 70 Pf.

Anzeigen
 für die fällige Nummer
 müssen spätestens bis vor-
 mittags 9½ Uhr in der Ge-
 schäftsstunde aufgegeben sein.

Hauptgeschäftsstelle:
 Quartier 42/46, Fernsprecher 1447
 Sperrstraße, merktage ununter-
 brochen von 7 Uhr früh bis
 7 Uhr abends.

Die Säbeldiktatur ist deutsches Recht!

Der Militarismus proklamierte seine schrankenlose Herrschaft. — Reuter, Schadt, Forstner freigesprochen!

Erste Kampfanzeige wider das Volk!

Freilich Der Militarismus hat den Militarismus freige-
 prochen! Reuter, Schadt, Forstner — alle sind freilich
 Die Säbeldiktatur wurde „zu Recht“ ausgesprochen, das Volk von
 Bayern wurde „zu Recht“ verhaftet, mißhandelt, in den Pan-
 zernkeller gesperrt; und auch der lahme Schuhmacher Blum
 gelang seinen Säbelschlag „zu Recht“ vom unübersehbaren
 Leutnant v. Forstner!

Die Säbeldiktatur ist jetzt zum einzigen deutschen Gesetz ge-
 worden, das noch feststeht. Der Militarismus hat das so be-
 schlossen! Er höchstselbst diktiert es, denn er hat die Macht.
 Wer die Macht hat, hat das Recht.

Und der Militarismus ist allmächtig! Er diktiert über
 die höchsten Stellen der Regierung. Denn sogar der Reichs-
 tagler hat am 3. Dezember im Reichstage feststellen müssen,
 daß die Säbeldiktatur ungesetzlich war. Aber das
 Militär selbst entscheidet anders. Der Reichstangler machte
 am 3., 4. und 12. Dezember im Reichstage folgende Fest-
 stellungen:

Erstens:

... Wenn später der Regimentskommandeur einen Zug
 auf den Schloßplatz rufen und diesen säubern ließ, so
 lag hierzu eine formelle gesetzliche Befugnis
 nicht vor. ... In den Verhaftungen lag eine gesetzliche
 Befugnis nicht vor, so weit es sich nicht um Fest-
 nahmen auf frischer Tat gehandelt haben sollte, in welchem
 Falle allerdings die Festgenommenen sofort an die Polizei-
 organe hätten abgegeben werden müssen.

Zweitens:

Von der Räumung des Schloßplatzes und den Verhaftungen
 habe ich doch ausdrücklich gesagt, daß sie im Gesetz keinen
 Grund finden.

Drittens:

Ich habe aber den Grund, daß Recht und Gesetz ge-
 wahrt werden müssen, scharf und nachdrücklich ausge-
 sprochen. Ein Kaiser, der diesen Satz ablegnete, müßte
 sofort von seinem Throne abtreten. Ich habe ausdrücklich
 gesagt, daß von einem gewissen Zeitpunkt ab die militärischen
 Maßnahmen eine Verletzung der gesetzlichen Schranken
 bedeuten. Wo bleibt da der Vorwurf, daß ich das Recht nicht
 gebietet hätte?

Ja, das Recht! Das Recht bestimmt bei uns nicht die Ver-
 fassung oder den Reichstangler, sondern der Militarismus.
 Er diktiert: der Reichstangler kann schwören was er
 will, ich stelle fest, daß die gesamte Säbeldiktatur in Bayern
 „gesetzlich“ war. Und so wurden nicht nur Ober v. Reuter
 und Schadt, sondern auch der in erster Instanz mit 43 Jahren
 Gefängnis bestrafte Leutnant Forstner freigesprochen
 und von allen militärischen Richtern beglückwünscht!

Doch das ist recht so, denn nichts ist nützlicher, als das
 offene Ausprechen dessen, was ist. Das Reichsempfinden des
 Volkes wird sich gegen diesen ungeheuerlichen Freispruch auf-
 bauen, aber das führt die Machtüber nicht weiter, denn sie
 bauen auf die Gewalt, und die Verletzung dieser Gewalt
 erfordert es eben, daß die Säbeldiktatur sich ausbreiten können,
 daß sie sich durch rechtliche Spinnfäden nicht im mindesten
 gehindert fühlen.

Nun und hübnig erklärt ein hohes Gericht, dem Obersten
 v. Reuter habe das Verbrechen einer Rechtsverletzung gefehlt.
 Nun gilt allgemein, daß Unkenntnis des Gesetzes nicht vor-
 strafbar ist. Aber es gilt eben nur für das „gemeine Volk“,
 für den „Böbel“. Der Arbeiter, der Bauer, der einfache
 Bürger, der sich eines Verstoßes gegen die Gesetze schuldig
 macht, auch wenn er sich dessen nicht bewußt ist, wird be-
 straft, höchstens wird die Unkenntnis des Gesetzes als straf-
 mildernd betrachtet. Bei dem Bayern Obersten hält es das
 Gericht anders. Freilich, wenn etwa ein Offizier etwas tut,
 was gegen die Interessen der Säbeldiktatur verstößt, dann billigt
 ihnen die Verfassung auf seine Unkenntnis des Gesetzes nicht,
 dann wandert er ohne Gnade und Barmherzigkeit in den
 Kasten und wird mit Säufnis und Schande aus dem Dienst
 gejagt. Aber der Bayern Oberst hat bei seiner angeblichen
 Unkenntnis der Gesetze nur gegen die Interessen des Bürger-
 packs gefehlt, hat ungesetzliche Freiheitsverurteilungen vorge-
 nommen, hat eine friedliche Stadt in Aufregung versetzt, hat

seine Untergebenen zu ungeheuerlichem Hausfriedensbruch und
 anderen Dingen angezettelt. Das sind Dinge, die dem Militär-
 gericht offenbar als Bagatelien erscheinen und es ließ Milde
 walten.

Es stimmt aber mit der Unkenntnis der Gesetze nicht. Ein
 Staatsanwalt und ein paar Richter haben den Obersten und
 die Offiziere auf das Ungeheuerliche ihres Vorgehens aufmerk-
 sam gemacht. Tut nichts! Ein Oberst braucht sich nicht von
 lumpigen Zivilisten belehren zu lassen, auch wenn sie vom
 Staate dazu eingeleitet sind über die Gesetze zu machen.

Und erst der Leutnant Schadt! Kein Unschuldengel ist so
 rein. Der Schloßleutnant Schadt ist seinen Vorgesetzten
 los. Er behauptet, der Leutnant habe ihm den Zahn ausge-
 schlagen, aber ein hohes Gericht glaubt ihm nicht. Vielleicht
 hat der junge Mann aus purer Bosheit sich den Zahn aus-
 gebrochen? Jedenfalls bezweifeln die milden Richter, daß
 ein Leutnant mit der flachen Hand jemand den Zahn aus-
 stoßen kann. Den Beweis durchzuführen hat das Gericht für
 unerheblich gehalten. Lieber Gott — wegen solcher Bagatelien
 macht man doch nicht viel Aufhebens! Der Herr Leutnant
 hat auch Ziren eingebrochen, ist in fremde Häuser widerrecht-
 lich eingedrungen. Kleingeht! „Wars regiert die Stunde“
 und da kommt es auf das höchste Verbrechen zurück nicht an.

Und nun erst gar Forstner! Diesen herrlichen Leutnant
 hat das Gericht in der Verurteilung freigesprochen, weil es
 annahm, er habe vielleicht in Futatioinotwehr gehandelt.
 Das heißt: es wird angenommen, der Leutnant habe befürchtet,
 daß der lahme Schuhmacher ihm etwas anhaben könnte, wäh-
 rend ihn ein halbes Duzend Musketeere in den Häufen hatten!

Soll man sich auf die lieblichen Redereien zwischen Militär-
 behörde und Zivilbehörde einlassen? Es lohnt wahrscheinlich
 nicht. Der Herr Kreisdirektor, der sich durch das Telegramm
 über die Vorgänge in Bayern nicht beim Diner hören läßt, ist
 sicher keine Heldensfigur und sein ganzes Verhalten der Militär-
 behörde gegenüber zeugt höchstens davon, daß er auf Etikette
 hält. Den Lebergeissen der Offiziere energisch die Spitze zu
 bieten, dazu war er nicht der Mann. Wenn freilich der Be-
 reuter der Anlage vor dem Militärgericht die Behauptung auf-
 stellte, die Zivilbehörden hätten verlangt, so ist er den Beweis
 dafür schuldig geblieben. Wir leben zwar im Polizeistaat,
 aber ganz so weit sind wir doch noch nicht, daß die Polizei
 Leute verhaftet, weil ihr scheint, daß vielleicht es scheinen
 könnte, jemand könnte die Absicht haben, demnächst über einen
 Leutnant zu lachen.

So sind wir denn im Klaren, was rechts ist in deutschen
 Landen. Wir wissen jetzt: wenn ein blutjunger Leutnant die
 ganze Bevölkerung beschimpft, wenn er eine Prämie auf das
 Abstecken von Menschen aussetzt, wenn er sich abendlich durch
 seine Manövererlebnisse zum Lachen „berühmt“ macht, hat das
 Zivilpat einfach das Maul zu halten, darf sich nicht einmal
 unterheben zu lächeln über den Mars-Grüß. Ist das Zivil-
 pat anderer Meinung, dann kommt der Oberst, läßt scharf
 laden, hält die Maßsingengemeinde in Verehrung, läßt durch
 die Soldaten blindlings Straßensperren verfolgen und ver-
 haften, herrscht die Verhafteten als Lumpen an und behauptet,
 daß sein Mut geflossen ist. Wir wissen jetzt: wenn ein Leut-
 nant grundlos und widergesetzlich einen Menschen schwer ver-
 wundet, so bleibt er ungehört. Wir wissen jetzt: wenn ein-
 mal die Zivilbehörde nicht nach der Pfeife des Militärge-
 waltigen tanzen will, dann beruft er sich auf eine Kabinettsorde
 von Anno Tobak, die längst durch die Verfassung außer Kraft
 gesetzt sein mag und schaltet nach Belieben über die Men-
 schheit, setzt sich über die Gesetze hinweg, läßt die Leutnants
 ihr Mäthen an dem Zivilistenpat fühlen. Das kann er, das darf
 er, das Militärgericht spricht ihn frei.

Wir wissen es. Was aber nun weiter? Man kann in der
 liberalen Presse schöne Artikel lesen, die sich gegen einen sol-
 chen Zustand verwahren. Es wird uns feierlich versichert, daß
 wir — „im Reichsstaat“ leben. Man wird im Reichstage
 bemutlich noch ein paar mehr oder minder schöne Reden halten.
 Aber was weiter? Denn daß etwa der Reichstag, der deutsche
 Reichstag, sich darauf besinnt, daß er zuweilen als Volksober-
 zucht bezeichnet wird, daß er gegen die Regierung, die diese
 Säbeldiktatur duldet, von seinen wichtigsten Waffen — Ver-
 weigerung des Militärbudgets! — Gebrauch macht,

das glaubt doch niemand im Ernst. Der Reichstag ist zur
 Ohnmacht verurteilt, weil er es will und für dieses Wollen
 liegen zwingende Gründe vor: die bürgerliche Mehrheit weiß
 sehr wohl, daß sie nicht die Vertretung des Volkes ist, sondern
 die Vertretung der volksfeindlichen Kapitalistenklasse.
 Diese Klasse kann heute nur noch die Herrschaft behaupten,
 indem sie sich auf Flinten und Säbel stützt. Deshalb
 dürfen ihre parlamentarischen Vertreter nichts tun, was den
 Militarismus schwächen würde. Noch nie hat eine herrschende
 Klasse die Mittel ihrer Herrschaft freiwillig gerührt oder auch
 nur geschwächt. Es wird daher im Reichstage geredet werden,
 nicht gehandelt, weil die bürgerliche Mehrheit nicht handeln
 will, nicht handeln darf.

Was also weiter?

Nun das weitere ist, daß wir, die Partei des Proletariats,
 auch in diesem Falle tun müssen und tun werden, was eigent-
 lich die historische Aufgabe des Bürgerturns hätte sein sollen:
 wir werden den Kampf gegen den Militarismus mit neuer
 Energie aufnehmen! Wir werden auf Grund der Ergebnisse
 von Bayern den arbeitenden Massen bis auf den letzten Mann
 klar machen, daß jeder Tag, den dieses System des Militar-
 ismus weiter besteht, eine Schmach ist und eine Gefahr, daß
 auch dieses System nur beseitigt werden kann, wenn der
 bestehende kapitalistische Staat mit all seinen übrigen Organen
 beseitigt wird. Des Obersten v. Reuter und seiner Leutnants
 Sieg soll mitwirken zum Sturze der gesamten kapitalistischen
 Herrschaft.

Tag der Sieger!

Der Berliner Volkspräsident v. Jagow hat bekanntlich
 in seinem berühmten „Reichstagsreden“ gesagt, das Ober-
 richtsgericht müßte den Leutnant Forstner freisprechen.
 Das ist geblieben! Jagow ist befreit. Wie die Tagliche
 Rundschau hört, ist eine Veröffentlichung der sogenannten
 Schritte, die gegen den Volkspräsidenten unternommen wurden,
 nicht zu erwarten. Die Regierung rechnet damit, daß die
 Anklage nicht im preussischen Landtag zur Sprache kommen
 wird und dort wird sich dann auch die Meinung dazu äußern.
 Die Erfüllung der Hoffnungen radikaler Blätter, die von
 einer strengen Wahrung des Herrn v. Jagow redeten,
 dürfte nicht eintreten. — Das glauben wir auch, Herr v. Jagow
 hat sicher Unvorsichtigkeit darauf, bei dem demnächst niederzue-
 gehenden Dreienrecht recht kräftig bedacht zu werden.

Des Januschausers Freude.

In der demokratischen Straßburger Neuen Zeitung be-
 hauptet der Reichsanwalt Dr. Bruno Weil, daß der Leiter der
 Verhandlung gegen den Oberst v. Reuter unmittelbar nach
 dem Ende der Sitzung am Herrn v. Didenburg Januschauf
 und an den Volkspräsidenten v. Jagow das Urteil tele-
 graphisch mitteilte und bezügliche Glückwünsche daran
 knüpfte. — Natürlich. Diese Herren sind ja die Reichsregenten.
 Natürlich. Die Behauptungen des Reichsanwalts Dr. Weil
 sind nicht zu widerlegen, so wird das ein bezeichnendes Zeugnis
 von dem die Straßburger Militärjustiz befehl ist.

Das Echo der Presse.

Wichtig sind diesmal die Bestimmungen über die herrlichen
 Freisprüche. Lediglich die fortschrittliche Presse behauptet die
 Freisprechungen.

Das Berliner Tagblatt hält es für völlig klar, daß
 das deutsche Volk dieses Urteil als den ärmlichsten Schlingel im
 Gesicht, als tödliche Verletzung seines gelunden Rechtsgefühls
 empfinden, daß ein lauter Schrei der Empörung über diese
 militärischrechtliche Sanktionierung militärischer Diktaturgelüste
 durch alle Kreise gehen wird. Denn was im November in
 Bayern geschah, das kann sich jeder Tag in jeder beliebigen
 Garnison wiederholen: noch diesen Tag, noch diesen Tag, noch
 Bürger als vorrecht, als rechtslos betrachten gegenüber mili-
 tärischem Mordgesetze. Weiter heißt es:

„Um zu erkennen, was das bedeutet muß man sich vorstellen,
 der Wunsch des Obersten wäre in Erfüllung gegangen und es
 würde tatsächlich zum Blutsvergießen gekommen. Weil hätte ja
 wohl nicht mehr dazu geteilt, so wäre das Baden — des
 natürlichen Ergebnis der falschen Verströmung durch den
 jüngsten Leutnant — mit einer Salbe aus den bereitgestellten
 Maßsingengewehren beantwortet und im Mute von ein
 paar Duzend Bayernern Bürger erschaffen worden.
 Das hätte, nach der Auffassung des Reichsgerichts, am Aus-
 gange der Sache nichts ändern dürfen. Der Oberst hätte
 auch dann freigesprochen werden müssen. Das hat
 Militär, vertreten durch den Leutnant Forstner, jene Zustände
 erst geändert, unter denen es später litt, das wurde dem
 dafür verantwortlichen Regimentskommandeur nicht angete-
 ret. Wenn das alles Rechtens ist im deutschen Reich, was ist
 dann vor einem Rechtsobser über einer Regel noch sicher, wenn
 er nicht selbst durch „des Königs Rod“ geschützt wird.“

Die Frankfurter Zeitung bekräftigt das Urteil in
 scharfer Form und schließt mit dem Verlangen des Freispruch
 der Militärjustiz, die eine Anomalie im modernen Ver-
 fassungssystem sei. Wenn ich nicht, sagt der Reichstangler, der
 letzten Tagen ein Gefühl des Unbehagens bei dem Gedanken ge-

leitet
 dem-
 Ent-
 wick-
 lungen
 diese
 ritten
 ch e s

et

ischen
 ge-
 schicht-
 lichen
 Natur
 „im
 der
 Ent-
 wick-
 lung
 tur s

PL)

ch am
 in weiter

mal,

hängig
 lich
 die
 An-
 sichten
 werden
 besser:
 Var-
 (nd.)

ischen
 Wir-
 teln in

hele
 (wohl
 8 r o r
 id Ge-
 besser
 wird
 unter
 eber-
 s, wie
 signa-
 kann
 fennit
 nicht
 m-
 werden,
 diesen
 is ge-
 beits-
 und
 riebe,
 die
 in b
 nder-

mit-
 die
 auch
 Beron.

er
 numer
 8 r o r
 id Ge-
 besser
 wird
 unter
 eber-
 s, wie
 signa-
 kann
 fennit
 nicht
 m-
 werden,
 diesen
 is ge-
 beits-
 und
 riebe,
 die
 in b
 nder-

auf
 einen
 und
 essen
 als
 die
 die

er-
 fäh-
 ige
 die
 eine
 eigen
 mens
 der
 sum

en Mann
en Rebat
gung des
dmäßig
me die
ur durch
dellert
sich aus
lich aus
ilität
age zur
ung des
nach dem
ir nach
d bereich
dion über
weiclich
fbrungen
rundung
enn man
sicht das
die bog
ann nicht
ir warren
echt hat.
Schiffen
vorberreit
lich müss
ing ergr
eine Rebe
gen nach;
ber: der
en Winge
rtlungen
ur häng
nammten
einen
urch den
Das Ge
wegen s
bei so
gehr
führt, den
schall vor
fung der
n wurden
leitas er
ernten die
gehehr
s Anwalt
epwirdige
gierungs-
gestaltete
wurden
ärmenden
drohen.
nter wird.
Mämpfen
ruppen
en und
s Kr
blutige
hatte
wurden
bracht.
en Glab
gamen
s Firnde
ch ihrer
Seendet,
ach den
einen
bedner
den Ver-
angen.
ommen
en der
ie Me-
echnen
oraus-
Eo-
f der
ir die
fort-
des
sich
ag s
fibio
trals
drabs
ber-
schf-
fio
zu
über
mit
des
die
en-
be.
il.
Der

als so schlimm bezeichnet, als sie nur irgend sein kann. Die herrschenden Kreise in ganz Südafrika scheint eine Parole gewesen zu haben, die sich auch schon nach London verpflanzt hat. Man spricht von Unwergischen, Bürgerkrieg, Unfrieden, Eingeborenen und sozialer Revolution.

Der Gewerkschaftsverband in Johannesburg hat die Leitung des Streiks von dem Eisenbahnen übernommen, und darauf wird die politische Verschärfung der Lage hauptsächlich zurückgeführt. Der Gewerkschaftsverband scheint sich eines außerordentlichen Ansehens bei der ganzen Arbeitererschaft erfreuen, und es wird darauf hingewiesen, daß auch die Parteibewegung von letztem Juli erst dann einen sehr ernsthaften Charakter annahm, als der Gewerkschaftsverband von Johannesburg seine Kontrolle übernahm.

Im Transvaal ist der Eisenbahnerstreik vollständig desorganisiert. Nach allen Berichten haben alle Eisenbahnen mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen die Arbeit niedergelegt. Die Bahnhöfe der drei Eisenbahnhauptpunkte der Provinz, Johannesburg, Pretoria und Germiston, sind geschlossen. Der ganze Provinzverkehr steht vollständig still, nur die nach Kapstadt gehenden Postzüge sind noch im Betrieb, und zwar sehr unregelmäßig und mit großen Verspätungen.

In Natal wird die Frage des allgemeinen Streiks morgen Sonntag durch eine Abstimmung entschieden werden. Unter dem Einfluß der Ereignisse im Transvaal sind jedoch nach der Tageszeit schon etwa 10 Prozent des Imperials in den Ausschlag gekommen. Es herrscht große Aufregung und allgemein wird eine Verschärfung der Lage erwartet.

Die Kapkolonie ist bisher vom Streik am wenigsten betroffen. Aber nach den Mitteilungen werden die Verkehrs- und Hauptpunkte in der Kapkolonie von „Emisären“ der Transvaaler Arbeiter überfallen, um die Eisenbahnen zum Anschlag auf den Streik zu bewegen.

Aus Jagersfontein, umweil Womfontein im Orange-Bezirk, dem Sitz der bedeutendsten Diamantenmine, wird ein Aufruf an die Eingeborenen gemeldet. Von den 10.000 Einwohnern der Stadt sind 8000 Eingeborene und 2000 Weiße, 7000 Eingeborene sollen aus ihren „Compounds“, die eingehetzten Wäffern, ausgebrochen sein und einen Aufstand begonnen haben. 50 Eingeborene und mehrere Weiße sollen getötet worden sein. Diese Nachrichten sind jedoch mit großer Vorsicht aufzunehmen. Das gilt natürlich noch in viel höherem Maße von den Meldungen über angebliche Dynamitattentate gegen Jäger. Solche Wärden werden frei erfunden, um den weißen Kreisen der Besitzenden in England, die an südafrikanischen Unternehmungen interessiert sind, Angst einzujagen und allen Sozialmaßnahmen der Regierung gegenüber günstig zu stimmen.

Daß die südafrikanische Regierung fest entschlossen ist, den Streik mit Gewalt zu unterdrücken, wenn auch noch so viel Blut dabei fließen möge, darüber kann kein Zweifel bestehen. Die Regierung hat durch eine Proklamation die gesamte Bürgerarmee im Transvaal und im Orangestaat mobilisiert; ferner aber auch die gesamte Bürgerarmeereserve, die hauptsächlich aus bemanneten Burenformosmandos bestehen. Die am Kriege teilgenommen haben.

Welche weiteren Folgen ein solcher Aufriger Massenaufstand für den künftigen Frieden Südafrikas haben dürfte, läßt sich ausrechnen. Aber die Regierung Vorke scheint vor nichts zurückzuschrecken, und diesmal zu zeigen, daß sie den starken Mann zu spielen versteht. Sie hat in vieler Orten öffentliche Waffenschauausstellungen aus den Kreisen der bestehenden Klassen organisiert und sie mit Waffen versehen. Hunderte von heimlich eingeschmuggelten Spezialkompanien patrouillieren die Straßen.

Endlich hat die Regierung, um den Streik zu desorganisieren, ihren Hauptstreik gebildet: sie läßt die Arbeiterführer einen nach dem andern verhaften — wegen aufrührerischer Reden. Bisher sind u. a. verhaftet worden: die zwei Führer der Eisenbahnergewerkschaft Bousma und Field; der Sekretär der südafrikanischen Arbeiterpartei Waterston, das Arbeitsmitglied des Gemeinderates von Germiston Wade, sowie die Streikführer Grendon, Wittingstone und Munro. Dieser Coup wird wahrscheinlich seinen Zweck erfüllen. Unter den Verhafteten befinden sich vielleicht die einzigen, die die Erziehung und das Ansehen haben, die Bewegung unter Kontrolle zu halten, und höchstwahrscheinlich wird jetzt die Leitung in Hände geraten, die weniger geneigt sind, ihre Färgung einzutreten. Die Arbeiter sind die Antwort auf diese Schandtat auch nicht schuldig geblieben: der Gewerkschaftsverband beschloß gestern, den Generalstreik aller Gewerbe in der ganzen Union zu proklamieren, falls die Verhafteten nicht unverzüglich freigesetzt werden.

Johannesburg, 11. Januar. (Werbung des Reuterschen Bureaus.) Die Stadt gewinnt das Ansehen einer Stadt im Belagerungszustand. Kavallerie, Infanterie und Polizei ist überall zu sehen. Exponententingente sind an den strategischen Punkten aufgestellt.

Der Gewerkschaftsverband empfiehlt den Generalstreik und läßt bis Dienstag darüber abstimmen.

Japan.

Hungernot. Nach Meldungen aus Tokio besteht in den nordöstlichen Provinzen Japans infolge großer Überflutungen die Gefahr eines Hungersnot. Ganz besonders bedroht ist die Provinz Hokkaido, für die gesamte, etwa neun Millionen Menschen betragende Bevölkerung der Provinz ist die Lage sehr ernstlich. — Ein amtlicher Bericht der Hilfsvereinigung meldet, daß die Bewohner der Provinz Hokkaido und der Bezirke des Nordostens dem Hungertode entgegengehen.

China.

Quantität wird die Verfassung ab. Der „Zentralverwaltungsansatz“ hat sich dahin ausgesprochen, daß das Parlament seine „Mißerfolge“ zeitweilig zu betheuen aufhören müsse. Gleichzeitig solle eine besondere Kommission errichtet werden, die sich mit der Änderung der ausgearbeiteten, aber „den Verhältnissen nicht angepaßten Konstitution“ befassen solle.

Peking, 11. Januar. Ein Erlass des Präsidenten Yuan-schikai ordnet die Auflösung des Parlaments an.

Forstners „Notwehr“.

Prozeßbericht über die Verhandlung.

Das Obergerichtsgericht der 30. Division in Straßburg sprach in erster Instanz zu 43 Tagen Gefängnis verurteilten Leutnant Frh. v. Forstner frei, weil er dem launen Schumacher gegenüber — aus „Notwehr“ gehandelt habe. Bei der Feststellung der Personalkarten wurden die Streifen des Leutnants v. Forstner verlesen. Es stellte sich dabei heraus, daß der Leutnant Forstner zweimal disziplinarisch bestraft worden ist, einmal wegen Unsauberkeit, das zweite Mal mit sechs Tagen Stubenarrest, weil er in einer Instruktionsschule die bekannte „Wades“ Anweisung gelassen hat und damit den bekannten Meutereiabsicht, der die Anwendung dieses Schimpfwortes verbot, verlegt hatte. Von einer Strafe wegen Verleumdung der französischen Fahne erfuhr man nichts.

Im Verlauf des Prozesses, der infolge der Urteilsverkündung im Meuterei-Prozeß unterbrochen wurde, erklärt der Zeuge Oberst v. Meuter, daß er seinen Offizieren Anweisung gegeben habe, gegen Belästigungen energisch vorzugehen und eventuell die Waffe zu gebrauchen zu machen, um die Angriffe der Jünglingskassen der Detachierten Arbeiter entgegenzutreten. „nicht richtig“ vorgehen, so würde er dieselben vor ein Kriegsgericht stellen lassen.

Der Angeklagte v. Forstner erklärt hierzu, daß er dem Oberst die Weisung gefolgt wäre, auch wenn er sich strafbar gemacht hätte. Im künftigen Prozeß sagt der Angeklagte aus, daß er in der Verlesung gehandelt habe, weil die Jünglingskassen der Detachierten Arbeiter lauten genau so wie im ersten Prozeß, wonach kein Zeuge gehört hat, daß der laune Schumacher die Worte gebraucht habe: „Warte Junge, jetzt wirst du gemelt!“

Die militärischen Zeugen sagen im wesentlichen auch das selbe aus wie im ersten Prozeß, nur hört man diesmal keine Zeugen, die erklären, wenn der Schumacher die Waffe auf den Leutnant geschlagen hätte, inwiefern sie demselben geneigt gewesen wären, ihm zu helfen. — Der Fahnenjunker Wichl will auf seinen Eid nehmen, daß, als dem Leutnant meldete, zum Leutnant auch noch gesagt habe: Der Schumacher hätte nach dem Ausbruch: „Warte Junge, jetzt wirst du gemelt!“ mit der Hand in die Tasche gesteckt. Außerdem will er von dem Verhafteten auch ins Gesicht geschlagen worden sein.

Necht charakteristisch sind die Fragen des Verhandlungsleiters Obergerichtsrichters Stubi, der die meisten Soldaten fragte, ob sie gesehen hätten, daß der verhaftete Schumacher den Leutnant in die Hand angefaßt hätte. Mehrere Soldaten antworteten hierauf mit: „Nein“. Ein Soldat erklärt, daß er die Waffe gefahren habe, dieser habe sich aber so gewehrt, daß er ihn nicht mehr zu halten vermochte, so daß der Verhaftete den Arm frei bekam. Doch Leutnant erklärt, er habe nichts gemacht, man solle ihn freilassen, belästigen mehrere Soldaten. — Auf Betragen erklärt ein Zivilzeuge nochmals, daß er die Worte gehört habe: „Warte Junge, jetzt wirst du gemelt!“ bis dem verhafteten Schumacher die Hand angefaßt haben. Der Schumacher erklärt sich schließlich behandelt worden, wie ein Kind Vieh.

Der Verteidiger plädiert auf putative (vorbegehende) Notwehr. Der Angeklagte sei durch die ganzen Vorkommnisse in Zabern tagelang in Verwirrung gewesen, und schon aus diesem Grunde müsse Freisprechung erfolgen.

Der Angeklagte ist die putative Notwehr zu betonen, aber, daß der kriegsgerichtliche Urteil die ganze Sachlage nicht ausgiebig beleuchtet. Nach der heutigen Zeugenvernehmung habe die Waffe eine Hand erhoben und einen Schritt vorwärts zu dem Leutnant v. Forstner gemacht; der Angeklagte konnte deshalb des Glaubens sein, daß die Waffe ihm an die Kehle springen werde, da er vorher zu Tisch gesaß habe. „Warte Junge, jetzt wirst du gemelt!“ und dabei in die Tasche gegriffen habe. Außerdem seien die Soldaten, die ihn festhielten in der Bewegungsfreiheit gehindert gewesen, da sie in der einen Hand das Gewehr trugen und außerdem noch Gepäck bei sich hatten. Er beantragt Freisprechung. Es komme dies ihm selten vor, daß er Freisprechung beantragt habe, er wisse auch, daß die öffentliche Meinung diesem Urteil widersprechen werde, aber deswegen lasse er sich nicht bindern, auf Freisprechung zu plädieren.

Die Urteilsabergündung lautet, daß das Gericht jetzt erfahren habe, daß v. Forstner schon von dem 2. Dezember belästigt worden sei, er habe dann in der Aufregung Gefahren gelitten, die vielleicht gar nicht vorhanden waren; der Leutnant habe die Verhaftung des Schumachers angeordnet, da er glaubte, einen gefährlichen Menschen, der mit dem Messer steche, vor sich zu haben. Wlant sei ein kräftiger Mensch und die Soldaten hätten schweres Gepäck und Gewehr bei sich gehabt, so daß sie ihn nicht richtig packen konnten, darauf sei dann die Verhaftungsbewegung erfolgt und dann habe der Leutnant geschlagen, da er annehmen mußte, daß es angegriffen werde und nicht erst warten konnte, bis er das Messer im Rücken hatte. Das Kriegsgericht nimmt nicht putative Notwehr, sondern nach § 53 des Strafgesetzbuchs einfache Notwehr an. Die Art der Verteidigung des Leutnants sei „durcheinandergerathen“, gemeldet, um einen Angriff des Schumachers abzuwehren; aus diesem Grunde: Freisprechung!

„Von Rechts wegen.“

Gewerkschaftliches.

Differenzen in der Metallindustrie Westfalens. In den Eisen- und Stahlwerken, Lokomotiv- und Waggonbau-Anstalt, sind sehr erhebliche Differenzen ausgebrochen, die bereits bei den Stemmern zur Arbeitsruheverletzung geführt haben. Die Eisen- und Stahlwerke werden ganz vollständig stillgelegt; bis jetzt wurden 35 bis 40 Proz. ausgeschrieben, im vergangen Geschäftsjahr 16 Proz. Die Stundensätze der Schloßer und Dreher gehen aber noch bis auf 34 Wg. und die der Hilfsarbeiter bis auf 31. Trotz dieser sehr niedrigen Löhne hält die Firma die Verdienste der Belegschaft für zu hoch und hat an den bestehenden, sehr bedeutenden Differenzen Abzüge von 10 bis 50 Proz. vorgenommen. Alle Arten der Abzüge zurückzunehmen oder zu ermäßigen, sind brüsk abgelehnt worden, wodurch unter der Belegschaft eine harte Erbitterung Platz gegriffen hat. Ein Streik ist fast unvermeidlich, daher bitten wir jeden Bezug von Metallarbeitern aller Arten, sowie Züchler, Stelmacher, Walzen- und Aufwickelmaschinen zu unterstützen. Breslau gibt als durch den Metallarbeiterverband gebilligt.

Stellennachweise und Bureauangelegenheiten. Die Stellennachweise des Einzelnen und des Wirtschaftlichen aus der Unübersichtlichkeit des Arbeitsmarktes sind unübersichtlich. Für den Angestellten bedeutet sie eine unendliche Verlängerung einer bevorstehenden Stellungslosigkeit. Dem Prinzipal entsteht durch Wiederholung offener Stellen manche Verdrüsslichkeit und Unbequemlichkeit. Deshalb liegt es im gemeinsamen Interesse, die offenen Stellenungen auf schnellstem Wege den Stellungsfindenden zur Kenntnis zu bringen. Aus diesen Erwägungen hat der Verband der Bureauangeestellten Deutschlands einen für Angestellte und Prinzipal kostenlosen Zentralstellennachweis, Berlin C 25, Kaiser-Wilhelm-Strasse 18a, errichtet. Die Stellenvermittlung erstreckt sich über das ganze Reich. Es werden Stellen aller Art für die Bureauen der Reichsämter, Ministerien, Krankenkassen und nachgemeldet. Die zweckmäßige Einrichtung sollte regelmäßig in Anspruch genommen werden. Namentlich ist das auch den Angestellten zu empfehlen.

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten.



Wenn man's recht bedenkt, ist Rathreiners Malzkaffee doch der beste. Er hat sich seit 25 Jahren bewährt. Der Gehalt macht's!

Loewendahl's „Grosset Kebrals“!



Diesmal verkümmert sicher keine Dame diesen Original-Inventur-Verkauf, denn was er bietet, kann nur derjenige begreifen, der die Schaufenster sieht; bei den prachtvollen Kostümen zum Beispiel, die mit Kebrals-Preisen Mark 12—18 ausgefüllt sind, wird man zweifeln, ob wirklich **Not mit Fadel** gemeint ist — aber es ist wirklich so! Die Zwirge haben anscheinend beim Anblick der riesigen Waren-Bestände Angst bekommen, daß sie diesmal nicht in drei Wochen fertig würden und wollen es durch die Preise erzwingen. Das gelingt ihnen auch sicher, denn jedes in Kebrals gekaufte Stück zieht viele neue Käufer an. Nun kommt ihnen auch noch die Kälte zu Hilfe und da werden die schönen warmen **Ultras**, die guten **schwarzen Paletots**, ebenso die **Krimmer**, **Altrachan**, **Seidenplüsch** und **Sammet-Mäntel** und **Paletots** reisenden Absatz finden; diese Artikel bieten noch Auswahl wie sonst in der ersten Woche, weil Loewendahl's im neuen Hause viel größeren Lager unterhalten als früher. **Neu** ausgefüllt sind auch wieder **Kleider** für jeden Zweck (auch Ball), **Höcke** und **Blusen**, schönste Sachen für jeden Bedarf zu den bekannten Kebrals-Preisen.

Der Kebrals gibt tatsächlich moderne, gute Sachen (denn nur solche sind da) billiger als man zurückgesetzte kaufen kann und dies erklärt seine beispiellose Anziehungskraft vom ersten bis zum letzten Tage!!

Alles für unsere Kunden und die es werden wollen!!

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219140113-10/fragment/page=0003

Neutral
Jonass & Co.
BERLIN SW 109
Teillagerung
Kataloge
gratis franko

Ammdorf Radewell
Sanitäts-Drogerie
Richard Glaubig
Ammdorf-Radewell
Fährdamm, Pinnel, Lacke
Cigarren, Cigaretten

Ernst Adam
Möbelen- und
Kleidermaschinen
Eisenwaren

Richard Graul
Bäcker- und Konditorei
mit elektrischem Apparat
Coke modern Damen-
und Kinderhüte billig

M. Göbel
August Herold
Bücher u. Konditorei
mit elektrischem Betrieb

Kaufhaus Merkur
Bahnhofstraße 3

Rich. Stein
Herren- u. Knaben-
Konfektion, Berufshüte

Throncker & Lipfert
Cigarettenfabrik
Hallestr. 22

Rob. Becker
Kolonialwaren
u. Konditorei

P. C. Blank, Kaufhaus
Kolonialwaren, Jalousien,
Sessel, Restaur.

W. Engelmann
Kolonialwaren, Haus-
schlachten, Wurstw.

A. Hermann, Uhren u. Goldw.
W. Matthes, Kolonialw., Konserv.
u. Delikatessen, Wein, etc.

R. Richter
Kolonialwaren, Haus-
schlachten, Wurstw.

K. Hohorn, Friseur
Friseur
Osendorf

R. Schmeidler
Fährdamm, Näh-
maschinen, Reparat.

O. Schumann
Cigarren, Speer, Gesch.
W. Matthes, Uhrmacher, Goldw.

W. Th. Jaube jr.
Frisiermeister,
Osendorf

H. Matthes
Bäckerei, Konditorei,
Osendorf

Otto Frensch
Bäckerei, Konditorei,
Radewell

M. Thuron
Bäckerei, Konditorei,
Mahl u. Reparaturen

E. Vogler
Bäckerei, Konditorei,
Osendorf

Beesen
Bruno Richter
garantiert
reines Roggenbrot

Döllnitz
Domitzer Gosebrauerei
empfiehlt
Hamisch & Neumann
Gose
Caramellbier, Blonde

Oscar Gröbel
Lager sämtlicher Bedarfsartikel
Franz Schneller
Gemüshaus

Könnern
Ed. Letz & Co., G. m. B.
Kolonial-, Manufaktur-
und Eisenwaren

Nietleben
Glückauf Apotheke
von Albin Voigtgritter
Anfertigung sämtl. Rezepte
und Verordnungen für
alle Krankheiten

Drogerie, Glückauf
Fachen, Öle, Sämereien,
Verbindstoffe, Weine,
Cigaretten

Lebensmittelhaus
A. Füssel

Sonnen-Apotheke
Hallestr. 30, Tel. 2141
besonders Gramliche Krankenkassen

Bennstedt
Albert Scholze, Fleischerer
Manuf. See- u. Gebirgskekse

Eisleben
Eisleber
Aktien-Biere
sind
Qualitätsbiere
allerersten Ranges

Marlin Döring
Kaufhaus
Hallestr. 12
Kaufhaus für Herren- u. Damen-
Kleidung, Möbel, etc.

Hettstedt
S. Rosenberg
Damen- und Herren-
Konfektion, Manufaktur-
und Kurzwaren

Oberröblingen
a. See
N. Benke
Butter-Spez., Gesch.
Kolonialwaren

Rudolf Klein
Fährdamm, Näh-
maschinen, Reparat.

Emil Lindner, Bäcker

Teutschenthal
Böckers Lichtschaulspiele
P. Radicke
Reparaturwerkstatt

Dollsch-Bitterfeld
Bitterfeld
J. Leschziner
Herrn-, Konfektion, Schuhw.

Heinr. Arnold
Markt 8
Eisen- u. Baumwollwaren,
Niederdruck, Jalousien, etc.

Irene-Fahrräder
Max Schneider
Billigste Bezugsquelle für
Fahrräder, Materialwaren,
Grammophone und Platten.

Kaufhaus
Rich. Werner
Kaiserstr. 2
Geschäftsprinzip
Gute Ware für wenig Geld!!!

Erstklassig
Palast-Theater
Lichtspiele
Mitwoch und Sonntag
-- Programmwechsel --

Preiswerteste
Cigaretten-Bezugsquelle
aus der Fabrik
August Trautzsch

Brauerei Bitterfeld
A.-G.
Prämierte Spezialbiere

Färberei A. Fox
Chemische Reinigung
Wäscherei - Plätterei

Eugen Gräfe, Wurstfabrik
Rind- u. Schweinefleisch
Burgstr. 23 - Tel. 398

Kur- und Badeanstalt
b. all. Krankenkassen zugelangt
Kaiserstr. 12 - Tel. 192

Kaffee-Rösterei
Kolonialwaren
Oswin Sack, Markt 5

Herm. Kühle, Fernspr. 180
Tapezier-, Wachstuch-
Linoleum

Alb. Mahler, Fernspr. 117
Höbelsport
Höbelsport, Kramersfahnen

Photograph. Atelier
Robert Schwarzbach
Kaiserstr. 23

R. Richter
Kaufhaus
Straße 1b
Uhren u. Goldwaren, Optik,
Sonnenschutzmittel

E. Strenger
Schuhmacher
meister
Burgstr. 49
Schuhwaren-Spezialgeschäft?

Praktischer Wegweiser
empfehlenswerter Einkaufsquellen
Halle a. S.-Land
Erscheint
wöchentl. einmal
Zur Beachtung
empfohlen

Bitterfeld
Otto Henze
Schuhwaren
Halleische Str. 8
Stadt Berlin
Aug. Irrgang
Zahntechnik
Otto Luft, Drogen u. Farben

A. Meyer
Sofen-Spezial-
Geschäft, Burgstr.
Carl Moll
Fährdamm, Näh-
maschinen, Reparat.

St. Neumann, Kolonialw.
Haupt-
geschäft, Waisen, Besenstr. 40
Gust. Püschel
Rosenthalerstr.
Weinbergstr. 3

G. Raack
Musik-Instrumente
Saiten, Burgstr. 69
Schirmmeister
Hauptgeschäft, Burgstr. 42

Dr. Seibitz
Mehl- und
Futterartikel

A. Struszewski
Hüte, Mützen,
Fächer, etc.

Otto Schladitz
Uhren u. Goldw.
var. Burgstr. 47
Fährdamm, Reparat.

Schuhhaus
Fährdamm, Burgstr. 47
Osw. Sucher
Schleiferei Stahlw.
Handl., Kaiserstr. 39

C. Trautzsch
Cigarren, Cigaretten,
Kaiserstr. 88

Paul Witte
Burgstr. 31
Fährdamm, Näh-
maschinen, Reparat.

C. Wolter
Mehl, Butter, Eier, Käse
Halleische Str. 6
Burgstr. 47
Fährdamm, Reparat.

P. Wulb
Fährdamm, Näh-
maschinen, Reparat.

Delitzsch
öven-
Apotheke
Breite Straße 15
Anfertigung sämtlicher
Krankenkassen-Verordnungen

Hermann Schöttge
Klitzschmar
Mühlen-Produkte
Brot-Fabrik
Dampf-Seifenfabrik
von
Heimbirner & Blitzsch
Fährdamm, Näh-
maschinen, Reparat.

Oskar Reime
Drogen, Lacke, Pinjel,
Fahnenfarben,
H. Bauch, Wehl, etc.

Carl Bergmann, Bäcker

O. Beyer
Bäckerei,
Schuhw. u. Art. bill. Preis

A. Bräler
m. elektrisch. Betrieb
N. Dietrich
Hintermendinger
Eisenbahnstr. 4

O. Pletscher
Bäckerei, Konditorei,
Burgstr. 47

O. Haedeker
Bäckerei, Konditorei,
Fährdamm, Näh-
maschinen, Reparat.

Hugo Hofmann, Uhren, Goldw.
W. Kampf
Cigarren, Speer, Gesch.
Cigaretten, Tabake

R. Karle
Brot u. Weißbrot
Gründstr. 22

Atz. Kunze
Cigarren, Speer, Gesch.
Cigaretten, Tabake

Friedersdorf
Aug. Rickett
Kolonialwaren
Drogen

Ernst Veyse
Schuhw. all. Art.
Reparaturwerkst.

Hugo Köcker
Manufaktur-
Weiß, Wollwaren

Greppin
Kaufhaus Jankiewicz
Halle, Mitten

J. Angelort
Bäckerei, Konditorei,
Kolonialwaren

A. Schreck
Sattler, Postier-
meister, Kolonialw.

O. Langeberg
Brot, Weiß-
brot, etc.

A. Simon
Leinwand, F. Konsum
P. Thiemer
Leinwand, F. Konsum

Zeisler
Fährdamm, Näh-
maschinen, Reparat.

Landsberg
Bernh. Göricke
Kaufhaus f. Manufakturwaren
Konfektion u. Materialwaren

Julius Bürger
Mehl, Butter, Eier, Käse
Halleische Str. 6

K. Hemrold
Brot, Mehl, Futter,
Lief. f. Konsum

P. Richter
Schweinefleisch

Niemegk
Versandgeschäft von
Fleisch- u. Wurstwaren
Leo Kasowski

Albert Kauer
Leinwand, F. Konsum

Otto Vetter
Kolonialwaren

W. A. Wacker
m. Materialw.

Karl Wintler
Fleisch- u. Wurstwaren

Pouch
Fleisch- u. Wurstwaren

Albrecht
Fleisch- u. Wurstwaren

Frz. Fritzsche
Rind-Schwein-
Schlachtere

Ritzsch
Paul Schaaß
Konfektion - Hüte - Mützen
Wäsche, Arbeitshilfen

Brehna
K. Richter
Brot, Weißbrot,
Lief. f. Konsum

Wittenberg-Schwolnitz
Ederleben
Arthur Ulrich, Ederleben
Manufaktur-, Arbeiterbekleidung
Kolonial-, Landespapier, etc.

Wittenberg
Bürgerliches Branhaus
v. Alwin Hoch
empfiehlt seine anerkannten
erkranknisse Biere
Holl-, Karamell-
weiß-, Karamell-
Fabrikation samt alkohol. Getränke

Friedr. Böttger
Manufaktur- und Modewaren

A. Strenschuch
Galanterie, Kurz-, Spiel-
Porzellan, etc.

Das edelste Qualität Bier
Aktien-Bier
A. G. Wittenberg

Witth. Esesber
Möbel-, Fabrik-
Adlerstr. 21
Direkt Bezugsquelle, Preis. billig.

Edw. Fülle
Fährdamm-Verkauf
Billige Mäntel und Schuhe

Lichtspiel-Theater
Mittelstraße 9

Witth. Schmidt, Optiker
Einzigstes Fachgeschäft
am Platz

Zahn-Atelier
von Emil Pape
Kollegienstraße 62

Reform-Nahmittel-Geschäft
J. Reineke Nachf.
Bürgermeisterstraße 1

J. Israel
Kolonialwaren
Herren- u. Knabengarderobe
chem. Reinigungs-
Anstalt, etc.

Paul Lepelt
Aug. Linke
Hüte, Mützen,
Fächer, etc.

P. Schmiedchen
Fährdamm, Näh-
maschinen, Reparat.

M. Neumann
Eisenwaren
Werkzeuge

W. Hagen
Fährdamm, Näh-
maschinen, Reparat.

Pr. B. W. W. Horn
Fährdamm, Näh-
maschinen, Reparat.

Gehr. Horn
Fährdamm, Näh-
maschinen, Reparat.

P. Pletscher
Bäckerei, Konditorei,
Fährdamm, Näh-
maschinen, Reparat.

P. Wintler
Fährdamm, Näh-
maschinen, Reparat.

Kemberg
Brauerei, Niedereck, d. Böhm.
Brauhaus Berlin

Kl. Wittenberg
Ernst Hildmann
Weiß- Wollwaren -
Wäsche, Besatzstoffe,
etc.

Kl. Wittenberg
Ernst Hildmann
Weiß- Wollwaren -
Wäsche, Besatzstoffe,
etc.

Domnitzsch
C. Günther
Kolonialw., Spiritus,
etc.

Annaburg
Erste Annaburger Wäscherei
u. Plätterei, Albert Drost
W. Freidank
Wollwaren

Edersleben
Arthur Ulrich, Ederleben
Manufaktur-, Arbeiterbekleidung
Kolonial-, Landespapier, etc.

Wittenberg
Bürgerliches Branhaus
v. Alwin Hoch
empfiehlt seine anerkannten
erkranknisse Biere
Holl-, Karamell-
weiß-, Karamell-
Fabrikation samt alkohol. Getränke

Friedr. Böttger
Manufaktur- und Modewaren

A. Strenschuch
Galanterie, Kurz-, Spiel-
Porzellan, etc.

Das edelste Qualität Bier
Aktien-Bier
A. G. Wittenberg

Witth. Esesber
Möbel-, Fabrik-
Adlerstr. 21
Direkt Bezugsquelle, Preis. billig.

Edw. Fülle
Fährdamm-Verkauf
Billige Mäntel und Schuhe

Lichtspiel-Theater
Mittelstraße 9

Witth. Schmidt, Optiker
Einzigstes Fachgeschäft
am Platz

Zahn-Atelier
von Emil Pape
Kollegienstraße 62

Reform-Nahmittel-Geschäft
J. Reineke Nachf.
Bürgermeisterstraße 1

J. Israel
Kolonialwaren
Herren- u. Knabengarderobe
chem. Reinigungs-
Anstalt, etc.

Paul Lepelt
Aug. Linke
Hüte, Mützen,
Fächer, etc.

P. Schmiedchen
Fährdamm, Näh-
maschinen, Reparat.

M. Neumann
Eisenwaren
Werkzeuge

W. Hagen
Fährdamm, Näh-
maschinen, Reparat.

Pr. B. W. W. Horn
Fährdamm, Näh-
maschinen, Reparat.

Gehr. Horn
Fährdamm, Näh-
maschinen, Reparat.

P. Pletscher
Bäckerei, Konditorei,
Fährdamm, Näh-
maschinen, Reparat.

P. Wintler
Fährdamm, Näh-
maschinen, Reparat.

Kemberg
Brauerei, Niedereck, d. Böhm.
Brauhaus Berlin

Kl. Wittenberg
Ernst Hildmann
Weiß- Wollwaren -
Wäsche, Besatzstoffe,
etc.

Mühlberg a.E.
Paul Meißner, Schuhwaren
Ulmacher
Kaiserstr. 13

Putz Herren-Artikel
Carl Eberhard
Hallestr. 12

